

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vier Anstalten zu Petersburg, Moskau, Warschau und Kasan auf Staatskosten erhalten. In Japan ist von der Regierung dieses unheimlich rasch fortschreitenden Landes der Schulzwang auch auf die taubstummen Landeskinder ausgedehnt worden.

Das Protokoll des 8. Deutschen Taubstummen-Kongresses zu Hamburg ist erschienen. Es wurde vom Schriftführer L. Neubauer geschrieben und auch in seiner Druckerei hergestellt. Denjenigen Kongrestteilnehmern, welche eine Teilnehmerkarte lösten, wird es umsonst zugesandt.

Eine Belohnung aus der Carnegie-Stiftung für Lebensretter wurde dem in Hildesheim wohnenden taubstummen Arbeiter Rob. Hahne überwiesen. Er rettete vor drei Jahren ein Kind unter schwierigen Umständen vom Tode des Ertrinkens. Seit dieser braven Tat kränkelte er und konnte deshalb keine schwere Arbeit mehr verrichten, sondern schlug sich als Händler kümmerlich durch. Nach einem Gesuch bei der Carnegie-Stiftung für Lebensretter hat er 3000 Mark bekommen.



Grosse Bitte

Der Zentralbibliothek an alle, auch an die Taubstummen, welche Schriften oder Papiere betreffend schweizerisches Taubstummenwesen besitzen, auch ein oder noch lieber zwei davon unserer Zentralbibliothek geschenktweise oder zum Ankauf antragen wollen! Auch das Kleinste und Unscheinbarste ist uns willkommen, z. B. alles über:

Taubstummenanstalten, Jahresberichte, Denkschriften, Prospekte, Programme, Unterrichtspläne, Aufnahmebedingungen, Anmeldeformulare und dergleichen, Gebäudeansichten und Porträts (Bildnisse von Vorstehern, Lehrern u. s. w.), Lebensbeschreibungen.

Taubstummenpastoration. Alle Berichte und sonstigen Druckfachen (auch Briefkarten u. s. w.), Bilder.

Taubstummenvereine. Geschichtliches von der Gründung bis heute, Statuten, Protokolle oder Abschriften davon, Vereinsberichte, Bilder u. s. w.

Taubstumme. Lebensgeschichten und Porträts von Taubstummen, welche sich in irgend einer Weise hervorgetan haben.

In unserer Zentralbibliothek sollte gar nichts von der schweizerischen Taubstummenfrage fehlen und sie soll ein **Mittel- und Sammelpunkt der gesamten schweizerischen Taubstummen-Literatur werden**. Bitte, schicket also alles, was ihr davon habt und entbehren könnt, und denket bei neuen Druckfachen auch immer daran, zwei Exemplare davon der Bibliothek zukommen zu lassen (an meine Adresse). Das heißt man: mithelfen zum besseren Bekanntwerden der Taubstummenfrage, über welche sehr viele Leute, selbst hochgebildete, noch in unglaublicher Unwissenheit stecken.

Von der Bibliothek werden von Zeit zu Zeit Kataloge herausgegeben und an alle Interessenten versandt die Benützung dieser Zentralbibliothek steht jedermann frei, ohne Entgelt.
E. S.



L. St. in St. M. Danke für den Oberlandgruß. Aber Frutigen gehört ebensogut zum „Oberland“, wie St. M. Es freut uns, daß Sie sich dort wohler fühlen.

E. K. in K. Willkommen als neuer Leser. Die Taubstummen-gottesdienste zeigen wir immer allen durch besondere Karte an. Ihr habt also nur auf diese Einladung zu warten.

A. B. in B. Karten aus Deutschland in die Schweiz kosten nicht nur 5, sondern das Doppelte: 10 Pfg. Porto, und Briefe 20 Pfg. Ich mußte 15 Pfg. Strafporto bezahlen. Hoffentlich gefällt Ihnen das Blatt.

A. J. in B. Wer ist der Fritz Meschlmann? Er hat viel zu viel für die schlechte Photographie verlangt. Diese ist ja keinen Rappen wert. Sie müssen vorsichtiger sein und nicht so schnell einen Franken weggeben. — Auf die Briefstüverts oder Postkarten schreibt man als Adresse weder „Gehrter“ noch „Gehrter“, sondern nur „Herrn“ u. s. w.

Chr. u. M. F. in M. Wir danken für die liebe Pfingstgabe. Gewiß wollen wir Euch einmal besuchen, das ist schon lange unser Plan. Schade, daß Interlaken so weit von Euch liegt. Aber ein einziges Mal im Jahr könntet Ihr doch wohl einen Ausflug dorthin machen und damit den Besuch der Taubstummenpredigt verbinden?

Ferienaufenthalt für Taubstumme.

Frau B. Hofmann-Minder im lieblichen Hilterfingen am Thunersee, die selbst einen gehörlosen Sohn hat, ist bereit, Taubstumme, am liebsten Frauen, bei sich aufzunehmen zum Sommeraufenthalt. Der Pensionspreis ist billig: 3 Fr. im Tag. Einfache bürgerliche Kost. Anfragen sind an die obige Adresse zu richten.

Gottfr. Schärer (hörend), Schneidermeister in **Thörigen** bei Herzogenbuchsee sucht einen guten, taubstummen Arbeiter.